



ABFALLMERKBLATT 2018



GEMEINDE
INNERTKIRCHEN

Öffnungszeiten Entsorgungshof Stocki

Winterhalbjahr	1. Oktober bis 30. April Samstag, 13.00 bis 15.00 Uhr
Sommerhalbjahr	1. Mai bis 30. September Dienstag, 18.00 bis 19.00 Uhr Samstag, 13.00 bis 15.00 Uhr

Auskunftsstelle

Deponiewart	Firma Maurer+Raz AG Tel. 033 971 10 41
Gemeindeverwaltung Innertkirchen	Tel. 033 972 12 20

Tierkadaver und Schlachtabfälle

Kadaversammelstelle Meiringen
Tel. 033 971 14 98
Für Notfälle: 078 686 43 11
Gebühren: gemäss Tarifliste

Öffnungszeiten:

Montag, 09.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag, 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag, 13.00 – 16.30 Uhr

Aktiver Umweltschutz/ Kompostieren

Hauseigentümer werden gebeten,
selber zu kompostieren.

Kehrrichtgebühren

Kehrrichtsäcke pro Rolle à 10 Stk.	17 Liter	CHF 10.00
	35 Liter	CHF 19.00
	60 Liter	CHF 32.00
(Rolle à 5 Stk.)	110 Liter	CHF 29.00
	Kehrrichtmarken (pro Stk.)	
	35 Liter	CHF 1.90
	60 Liter	CHF 3.20
	110 Liter	CHF 5.80

Verkaufsstellen Gebührensäcke und Gebührenmarken:

- Dorfladen Volg, Innertkirchen
- Landwirtschaftliche Genossenschaft Landi, Innertkirchen
- Gemeindeverwaltung, Innertkirchen
- Reimanns-Dorfladen, Gadmern

Elektronikgeräte

Haushaltelektrogeräte und Elektronikgeräte gehören nicht in die Entsorgung. Sie sind in den Verkaufsgeschäften zurückzugeben! Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte vorfinanziert wird, können Geräte folgender Gerätegruppen zurückgegeben werden:

S.EN.S-Gerätegruppe

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorengeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren

SWICO-Gerätegruppe

Bürogeräte, Telekommunikations- und Informationsgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Sammelstellen

Rückgabe wann immer möglich an einer Verkaufsstelle oder an der nächstgelegenen offiziellen S.EN.S-SWICO Sammelstelle.

Informationsstellen

Die offiziellen vRG-Tarif- und Gerätelisten, die Liste der Sammelstellen sowie weitere aktuelle Listen finden Sie unter www.sens.ch und www.swico.ch.

Rauchimmissionen

Laut eidgenössischer Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer, also das Verbrennen von feuchtem oder nassem Laub und pflanzlichen Abfällen und frischem Astmaterial im Freien, verboten! Die Missachtung des Verbotes kann zu einer Anzeige führen.

Einzig trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch – und dies über einen kurzen Zeitraum – entsteht.

Laut Waldgesetzgebung ist das Verbrennen von Schlagabraum bei der Waldpflege und bei Holzschlägen verboten. Denn auch dabei entstehen weithin sichtbare Mottfeuer! Die Missachtung des Verbotes kann zu einer Anzeige führen.

Zusätzlich zur Waldgesetzgebung ist die Luftreinhalteverordnung zu berücksichtigen:
Die Verbrennung muss so erfolgen, dass nur wenig Rauch entsteht.

Detailliertere Informationen sind zu finden unter: www.vol.be.ch / www.bafu.admin.ch

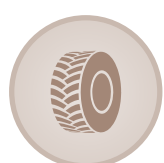
Ausnahmen

Ausnahmsweise darf Schlagabraum mit der schriftlichen Bewilligung der Waldabteilung und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden, wenn:

- das Material von Forstschädlingen befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen
- das Material nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten (Verklauungsgefahr) und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen
- es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert
- es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist



**Diese Angaben gelten als Leitfaden. Gesetzesänderungen sowie zusätzliche Bestimmungen sind vorbehalten!
Bitte aufbewahren – online unter www.innertkirchen.ch**



Was	Wann	Wie	Wo	Preis (exkl. MwSt)
Hauskehricht	Donnerstag ab 07.00h, ausgenommen an Feiertagen	in Gebührensäcken oder mit Gebührenmarken	an Strasse oder öffentlichen Sammelplätzen	s. Preise unter Kehrichtgebühren
Papier, Drucksachen, Heftli, Zeitungen	07.05.2018 22.10.2018	nur gebündelt , nicht in Schachteln oder Säcken – kein Karton	vor Hauseingang, gut sichtbar	gratis
Karton	offizielle Öffnungszeiten	zerlegt	Entsorgungshof Stocki	Pro 10kg CHF 2.00
Glas	täglich	kein Fensterglas, kein Porzellan, keine Leuchtstoffröhren	Gemeindewerkhof Steini oder Sammelstelle Hopflauenen	gratis
Aluminium/ Weissblechdosen	täglich	gereinigt	Gemeindewerkhof Steini oder Sammelstelle Hopflauenen	gratis
Öle	offizielle Öffnungszeiten	in spezielle Behälter, getrennt nach Speiseöl und Motorenöl	Entsorgungshof Stocki oder Sammelstelle Hopflauenen	gratis
Flaschen-Korken	täglich	Spezialbehälter	Gemeindewerkhof Steini	gratis
Kleider, Textilien	täglich	sauber in speziellen Säcken	Texaid-Container Gemeindewerkhof Steini, Feuerwehrmagazin Grund oder ehem. Gemeindeverwaltung Gadmen	gratis
Isolationsmaterial (Steinwolle, Glasisolierung, etc.)	offizielle Öffnungszeiten	gesonderte Abgabe, getrennt in separaten Säcken	Entsorgungshof Stocki oder Lieferant	gratis
Grünabfälle	täglich	getrennt, in Kleinmengen	Entsorgungshof Stocki (Mulde vor Eingang)	gratis
Rasenschnitt/Äste	offizielle Öffnungszeiten	ohne Fremdstoffe	Entsorgungshof Stocki (Deponie)	gratis
Sperrgut	offizielle Öffnungszeiten	spezielle Mulde (Kleinmengen)	Entsorgungshof Stocki	1 m ³ CHF 70.00
Alteisen, Metalle	offizielle Öffnungszeiten	spezielle Mulde (Kleinmengen)	Entsorgungshof Stocki	1 m ³ CHF 20.00 1 Velo CHF 15.00 1 Mofa CHF 20.00
Holz belastet, Altholz (Umbauten, aus Gebäudeabbrüchen)	offizielle Öffnungszeiten	spezielle Mulde (Kleinmengen)	Entsorgungshof Stocki	1 m ³ CHF 60.00
Plastik, PVC, Folien aller Art	offizielle Öffnungszeiten	in speziellen Foliensäcken	<i>Kauf Säcke:</i> Entsorgungshof Stocki / Gemeindeverwaltung <i>Abgabe Säcke:</i> Entsorgungshof Stocki	1 Sack CHF 11.00 (inkl. MwSt)
Styropor, Sagex	offizielle Öffnungszeiten	in speziellen Foliensäcken	<i>Kauf Säcke:</i> Entsorgungshof Stocki / Gemeindeverwaltung <i>Abgabe Säcke:</i> Entsorgungshof Stocki	1 Sack CHF 14.50 (inkl. MwSt)
Pneu	offizielle Öffnungszeiten	mit und ohne Felgen	Verkaufsstelle oder Entsorgungshof Stocki	Stk. PW o. Felgen CHF 7.00 Stk. PW m. Felgen CHF 18.00 Stk. LKW o. Felgen CHF 20.00 Stk. Traktor o. Felgen CHF 35.00
Bauschutt, Inertstoffe (Scheibenglas, Eternit, Porzellan, Ton, usw.)	offizielle Öffnungszeiten	spezielle Mulde	Entsorgungshof Stocki	1 m ³ CHF 40.00
Aushub sauber (Erde, Steine, Felsmaterial)	offizielle Öffnungszeiten	Gemeindegrube, Restauffüllung	Entsorgungshof Stocki oder Deponie Weidli	1 m ³ CHF 16.00
Boiler 30 bis 100l	offizielle Öffnungszeiten	spezieller Platz	Entsorgungshof Stocki oder Lieferant	Stk. CHF 30.00 (je 100l mehr: plus CHF 10.00)
Nespresso Kapseln	täglich	spezieller Behälter	Gemeindewerkhof Steini oder Sammelstelle Hopflauenen	gratis
PET Flaschen			Verkaufsstelle	gratis
Leuchtstoffröhren, Sparlampen			Verkaufsstelle	gratis
Batterien			Verkaufsstelle	gratis
Autobatterien			Verkaufsstelle	gratis
Farben, Verdüner, Reinigungsmittel, Haushalt Sonderabfälle, etc.			Verkaufsstelle	gratis

Abgaben unter dem Wert von CHF 100.00 sind bar zu bezahlen. Bei Rechnungsstellung werden zusätzlich CHF 10.00 Bearbeitungsgebühren verrechnet.

Materialbeschreibung

Grünabfälle: Unkraut, Blumen- und Pflanzenreste, Laub, Gartenabraum, nur Kleinmengen (keine Neophyten)
 Grünabfälle: Strauch- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Ausräumen (Deponie)
 Sperrgut: Gemisch aus Papier, Kunststoffen, Plastikwaren, Polstermöbel, Isoliermaterialien, Leergebinde, Teppichresten, ohne Sonderabfälle, Kühl- und Elektronikgeräte

Bauschutt: Gemisch aus Beton, Mörtel, Backsteinen, Kalksandsteinen, Natursteinen, Ziegel

Deponie Weidli

Bis 1m³ ist die Entsorgung gratis. Grössere Anlieferungen sind der Anlagekommission Innertkirchen zu melden und werden zu CHF 18.00/m³ in Rechnung gestellt. Kontaktperson ist Christian Roth, Tel. 079 655 09 49.